



Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz für kleine und mittlere Unternehmen

(LANDES-, BUNDES- UND EU-PROGRAMME)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Vorwort

Im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes bieten Land, Bund und die Europäische Union eine Vielzahl von Förderprogrammen an, die Unternehmen bei Umweltmaßnahmen und der Ausrichtung ihrer Betriebsführung an Umweltgesichtspunkten unterstützen. Hier ist es wichtig, über aktuelle Informationen zu den verschiedenen Programmen zu verfügen, mit deren Hilfe sich ermitteln lässt, welches Förderprogramm für das eigene Unternehmen geeignet ist. Mit den „Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz“ bietet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Hilfestellung.

Die „Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz“ sollen baden-württembergischen Betrieben als Orientierungshilfe dienen. Sie bieten eine strukturierte Auswahl an Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union vor allem für kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk. Zu jedem Förderprogramm gibt es Informationen zu den geförderten Vorhaben, zur Förderungsart und -höhe, zum Antragsverfahren sowie zu Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Programmen und zu den jeweiligen Ansprechpartnern. Zusätzlich geben die „Förderhilfen Baden-Württemberg“ weiterführende Auskünfte durch die direkte Online-Verknüpfung zu den Fördermittelgebern. Die Broschüre „Förderprogramme im Energiebereich für mittelständische Unternehmen“ ergänzt das Informationsgebot.

Ein Sprichwort sagt: „Das Gespür für Chancen und die Fähigkeit, sie zu nutzen, sind die Schlüssel zum Erfolg.“ Ich wünsche mir, dass die „Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz“ dazu beitragen, dass möglichst viele baden-württembergische Betriebe die Chancen ergreifen, Umweltschutzmaßnahmen zu realisieren. Das würde der Umwelt und den Unternehmen in Baden-Württemberg nützen.



Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Allgemeine Hinweise

- In den meisten Fällen darf erst nach einer Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist dabei die Vergabe des ersten Auftrags definiert. Informieren Sie sich deshalb genau darüber, wann Sie mit dem Vorhaben beginnen dürfen, ohne dass es für eine Förderbewilligung schädlich wäre.
- Die in den Förderprogrammen genannten Konditionen sind zum Teil variabel und werden entsprechend der Lage auf dem Kapitalmarkt immer wieder angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, bei den zuständigen Stellen die aktuellen Daten vor der Antragstellung abzufragen.
- Bei Umweltschutzinvestitionen empfiehlt es sich, frühzeitig die entsprechenden Fachbehörden (z.B. Gewerbeaufsichtsämter, Umweltämter) mit in die Überlegungen einzubeziehen. Sie können dadurch auf die Sachkompetenz der Fachbehörden zurückgreifen und gleichzeitig schon im Vorfeld die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellen.
- Sie sind verpflichtet, bei Finanzierungshilfeanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen oder Zuschüsse besteht nicht.
- als KMU gelten gemäß der EU-Definition kleine und mittlere Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Jahresbilanz (auch: Anteil eines Nicht-KMU am Unternehmen max. 25 %). Falls nichts anderes vermerkt, verwenden wir diese Definition.
- Für Informationen und Broschüren über Förderprogramme im Energiebereich wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Ortrud Stempel, Tel.: 0711/123-2526, E-Mail: Ortrud.Stempel@um.bwl.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 21 - Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, nachhaltiges Wirtschaften
Informationszentrum für betrieblichen Umweltschutz (IBU)
Dienstgebäude: Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart
Internet: www.umweltschutz-bw.de

Ansprechpartner:

Susanne Kottmann
0711/123-2458
E-Mail: Susanne.Kottmann@um.bwl.de

Roland Schestag
0711/123-2573
E-Mail: Roland.Schestag@um.bwl.de

Inhaltsverzeichnis

Landesprogramme	1
Förderprogramm ECOfit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	1
Förderprogramm EMAS im Konvoi des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	2
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg	3
Umweltfinanzierung der L-Bank	4
Förderprogramm des RKW Baden-Württemberg.....	5
Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung	6
Innovationsgutscheine des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.....	7
Bundesprogramme	8
BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - Modul Innovationsmanagement (go-innovativ)	8
BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - Modul Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient).....	9
Zuschussprogramm Effizienz im Mittelstand - Betriebliche Material- und Ressourceneffizienz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)	10
ERP Umwelt- und Energieeffizienz-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).....	11
Bundesprogramm zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen	12
EU-Programme.....	13
Förderprogramm Öko-Innovation der Europäischen Union	13
Wichtige Links und Hinweise zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen	14
Wir über uns	15

Stand: 20.01.12

Förderprogramm ECOfit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Grundlage

ECOfit ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg im betrieblichen Umweltschutz. Es wird in Kooperation zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) und dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW Baden-Württemberg) angeboten.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Geförderte Vorhaben

ECOfit ist ein Gruppenberatungsprogramm und umfasst drei Programmteile: Eine Serie von Workshops für Unternehmen zu verschiedenen Themen des betrieblichen Umweltschutzes, wie Abfallmanagement, Wassereinsatz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung, etc. (Kostenübernahme und Bereitstellung von Schulungsmaterialien durch das UM). Eine individuelle 2-tägige Umweltschutzberatung der Unternehmen durch erfahrene Umweltberater (gesonderte Bezuschussung). Eine Betriebsbegehung durch eine unabhängige Kommission (Mitglieder: IHK, HWK, Vertreter der Kommune, Berater, etc.) sowie Verleihung einer Urkunde durch den öffentlichen Projektträger (Kommune, Stadt, Landkreis). Durch die Förderung sollen KMU zu Maßnahmen im betrieblichen Umweltschutz ermutigt werden, die nicht nur auf die Einhaltung der einschlägigen Umweltschutzvorschriften abzielen, sondern vielmehr freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung umfassen.

Förderungsart und -höhe

Workshops

Gefördert werden die Kosten eines Beratungsunternehmens für die Durchführung von Workshops mit Unternehmen. Für jeden Workshop beträgt die Förderung 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer. Dabei wird von einem Aufwand je Workshop von 8 Stunden (Dauer des Workshops: 4 Stunden; Vor- und Nachbereitung des Workshops: 4 Stunden) ausgegangen. Insgesamt ergibt sich damit pro Workshop-Serie eine maximale Förderung von 8.000 € zzgl. Mehrwertsteuer. Liegt das Gesamthonorar unter diesem Betrag, so wird der niedrigere Betrag als förderfähig anerkannt. Die Förderung wird an den Träger des Projektes ausbezahlt.

RKW-Umweltberatung/BAFA-Umweltberatung

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, erhalten im Rahmen des ECOfit-Programms einen Zuschuss zu den Kosten für die Umweltberatung (**RKW**-Beratungskosten inklusive Reisekosten: 765 € pro Tag (zzgl. MwSt., Landeszuschuss: 350 € pro Tag, Eigenanteil des Unternehmens: 415 € pro Tag (zzgl. 122,40 € MwSt.)). Die Gesamtkosten der Beratung für ein Unternehmen im Rahmen von ECOfit liegen bei 830 € (zwei Beratungstage zu je 415 €) zzgl. 244,80 € MwSt. Die Fördersätze im Rahmen der **BAFA**-Umweltberatung liegen bei 40% der in Rechnung gestellten Beratungskosten höchstens jedoch 1.500 €.

Das UM zahlt dem Projektträger pro teilnehmendem Unternehmen zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € für die Vorbereitung der Betriebsbegehung.

Antragsverfahren

Anträge zur Teilnahme an ECOfit, auf die Gewährung der Kostenübernahme für die Workshops sowie die pauschale Aufwandsentschädigung sind vor Beginn des Projektes beim UM einzureichen. Für Anträge ist das ECOfit-Antragsformular zu verwenden.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm ECOfit und Praxisbeispiele erhalten Sie online unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/10046/>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Herr Moll
Tel. 0711/126-2736
E-Mail: gerhard.moll@um.bwl.de

Förderprogramm EMAS im Konvoi des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Grundlage

EMAS, ein Kürzel für das englische **ECO-Management and Audit Scheme**, steht für die freiwillige Verpflichtung von Betrieben und Organisationen, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Im deutschsprachigen Raum ist EMAS als **Öko-Audit** oder **Umwelt-Audit** besser bekannt.

EMAS im Konvoi soll KMU und Organisationen bei einem Umwelt-Audit unterstützen. Unter Anleitung eines fachkundigen Beraters werden die Teilnehmer in kleinen Gruppen zum Umweltmanagement geführt. Lernen von und mit anderen, praxiserprobte Hilfestellung und gegenseitiges „unter die Arme greifen“ sind die Markenzeichen des Konvoi-Programms.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, kirchliche Einrichtungen, Banken, Groß- und Einzelhandelsunternehmen, öffentliche Verwaltungen und Schulen oder Landwirtschaftsbetriebe.

Geförderte Vorhaben

Kernelement der Öko-Audit-Verordnung ist der Aufbau eines Umweltmanagementsystems. Es soll Unternehmen in die Lage versetzen, eigene Umweltschutzziele festzulegen und diese mit einem modernen Management zu verfolgen.

Förderungsart und -höhe

Förderfähig sind Beratungsdienstleistungen, koordinierter Erfahrungsaustausch sowie die Unterstützung bei der Durchführung der Umweltprüfung. Bei Unternehmen mit weniger als 150 Mitarbeitern werden auch Vorstufen zum Öko-Audit gefördert (Umweltprüfung, Erstellen eines Umweltprogramms etc.). Mindestens die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen muss ein vollständiges Öko-Audit absolvieren. Die Förderhöhe beträgt 80 % der Beratungskosten, höchstens aber 4.000 €.

Antragsverfahren

Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an den jeweiligen Projektträger. Mögliche Projektträger erfahren Sie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (siehe Auskünfte/Ansprechpartner), bei den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern. Der Projektträger stellt für alle Unternehmen des Konvois den Förderantrag beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Ausführliche Informationen über EMAS im Konvoi erhalten Sie im Internet unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/3452/> sowie unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/3440/>

Auskünfte/Ansprechpartner

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Herr Moll
Tel. 0711/126-2736
E-Mail: gerhard.moll@um.bwl.de

Grundlage

EFRE ist eines der wichtigsten Instrumente der Regionalpolitik der Europäischen Union, mit der der territoriale, soziale und wirtschaftliche Zusammenhalt in der Union gestärkt werden soll. In dem Operationellen Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE in Baden-Württemberg sind neben der Stärkung der Innovationskraft und der wissensbasierten Wirtschaft auch der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten Risiken zentrale Themen (Projektlaufzeit: bis 2013). Die Förderrichtlinien finden Sie im Internet unter <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/> unter dem Menüpunkt Fördermaßnahmen/Förderrichtlinien.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

Geförderte Vorhaben

Die Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer oder geothermischer Energien in Verbindung mit Wärmenetzen richtet sich sowohl an Landkreise und Kommunen als auch an kleine und mittlere Unternehmen. Die Entwicklung innovativer Umwelttechniken soll in Verbundprojekten von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Unternehmen gefördert werden.

- **Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien** (<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45560/>)
- **Umwelttechnik** (<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45561/>)

Förderungsart und -höhe

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stehen in der neuen Förderperiode 2007 - 2013 insgesamt 21,5 Mio. € aus dem EFRE für die Entwicklung innovativer Umwelttechniken, Ressourcenschutz und Risikovermeidung zur Verfügung. Diese Mittel sind in mindestens gleicher Höhe durch Mittel des Landes und der Kommunen zu ergänzen.

Antragsverfahren

Anträge zum Thema Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien sind in schriftlicher Form zu stellen und in einfacher Ausfertigung auf dem Postweg bei der KEA einzureichen. Für die Antragstellung sind die zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu verwenden. Mehr Informationen zu den Antragsformularen finden Sie im Internet unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/38085/>. Für Anträge zum Thema Umwelttechnik verwenden Sie bitte die folgenden Formulare: EFRE-Projektskizze Umwelttechnik - Allgemein, EFRE-Projektskizze Umwelttechnik - Finanzplan, EFRE-Konsortialpartner sowie EFRE-De-minimis-Erklärung und reichen diese schriftlich ein bei der L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe. Mehr Informationen zu den Antragsformularen finden Sie im Internet unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45561/>.

Ausführliche Informationen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union erhalten Sie im Internet unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45557/>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Heizen/Wärmenetze:

Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA)
Kaiserstraße 94 a
76133 Karlsruhe
Herr Dr.-Ing. Sawillion
Tel.: 0721/98471-18
E-Mail: info@kea-bw.de

Umwelttechnik:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Herr Dr. Kühne
Tel.: 0711/126-2678
E-Mail: christian.kuehne@um.bwl.de

Umweltfinanzierung der L-Bank

Grundlage

Grundlage ist das Merkblatt der L-Bank „Umweltfinanzierung“ vom Juni 2011. Unternehmen erhalten für Umweltschutzinvestitionen günstige Förderdarlehen. Das Land verbilligt die Darlehen mit Landesmitteln und mit Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Geförderte Vorhaben

Umweltschutzmaßnahmen in den Bereichen

- Luftreinhaltung und Lärmschutz
- Gewässerschutz
- Ressourcenschonung und umweltverträgliche Entsorgung

Energiesparmaßnahmen in den Bereichen

- Energiesparende Produktion
- Erneuerbare Energieträger
Ausgeschlossen ist eine Förderung erneuerbarer Energieträger, wenn eine erhöhte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gezahlt wird.
- Energetische Sanierung von Gebäuden

Förderungsart und -höhe

- Investitionskosten für Maschinen, Anlagen, Geräte
- Kosten für bauliche Maßnahmen, wenn für den Betrieb der Anlagen notwendig
- Kosten für Baumaßnahmen im Zuge der energetischen Sanierung von Gebäuden

Die Unternehmen erhalten über ihre Hausbank ein zinsgünstiges Darlehen mit einer Laufzeit von 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahren. Das Land Baden-Württemberg verbilligt die Darlehen für die gesamte Laufzeit. 20-jährige Darlehen werden jedoch nur in den ersten 10 Jahren verbilligt. Die Mittel zur Zinsverbilligung stammen zum Teil aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Antragsverfahren

Die Unternehmen beantragen die Förderdarlehen über ihre **Hausbank**. Die Hausbanken leiten den Antrag, gegebenenfalls über ihr Zentralinstitut, an die L-Bank weiter.

Ausführliche Informationen zum Programm „Umweltfinanzierung“ der L-Bank erhalten Sie im Internet unter

<http://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/umweltfinanzierung.xml?ceid=100192>

Auskünfte/Ansprechpartner

L-Bank

Börsenplatz 1

70174 Stuttgart

Herr Rössing

Tel.: 0711/122-2642

Hotline Wirtschaftsförderung

Tel.: 0711/122-2345

Fax: 0711/122-2674

E-Mail: wirtschaft@l-bank.de

Förderprogramm des RKW Baden-Württemberg

Grundlage

Die Förderung dient der Beratung zu betriebswirtschaftlich-technischen Fragen (u.a. Umweltschutz und Energie) im Rahmen der Mittelstandsförderung des Landes Baden-Württemberg.

Zielgruppe

Alle in Baden-Württemberg ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen der Industrie, freie Berufe und Unternehmen solcher Wirtschaftsbereiche, die über keine landesgeförderten Beratungsdienste verfügen.

Geförderte Vorhaben

Im Rahmen eines Orientierungsgesprächs wird geklärt, ob eine Förderung möglich ist (<http://www.rkw-bw.de/unternehmensberatung/Foerderprogramme.php>). Sie erhalten nach diesem Orientierungsgespräch mit dem für Sie zuständigen Unternehmensbetreuer (<http://www.rkw-bw.de/ansprechpartner.php>), wenn es gewünscht ist, ein detailliert ausgearbeitetes schriftliches Angebot. Dieses enthält die Darstellung des zu beratenden Unternehmens/der Situation des zu beratenden Unternehmens, die Auflistung der Anforderungen und Ziele der Beratung, die Darstellung der Beratungsmethodik, die Dokumentation der Beratung, den Vorschlag des geeigneten Beraters/Experten, die Darstellung des Beratungsaufwands sowie die Kosten für die Durchführung der Beratung.

Förderungsart und -höhe

- Tagessatz für die Kurzberatung ohne Landeszuschuss pro Unternehmen pro Tag: 765 € netto (Landeszuschuss pro Unternehmen pro Tag: 350 €; Eigenanteil pro Tag: 415 €; Umsatzsteuer wird aus 765 € berechnet: 145,35 €)
- zeitliche Beschränkung der Kurzberatung pro Unternehmen auf maximal 2 Tage pro Jahr
- Kosten einer zweitägigen Umweltberatung: 830 € netto plus 290,70 € Umsatzsteuer.

Antragsverfahren

Der Antrag ist vor Beginn der Beratung an die RKW Baden-Württemberg GmbH zu stellen. Der Unternehmensbetreuer füllt bei Bedarf im Rahmen des Orientierungsgesprächs den Antrag zusammen mit dem Unternehmen aus.

Ausführliche Informationen zu den Kurzberatungen erhalten Sie im Internet unter <http://www.rkw-bw.de/unternehmensberatung/Foerderprogramme.php> (nach unten scrollen)

Auskünfte/Ansprechpartner

RKW Baden-Württemberg GmbH
Königstraße 49
70173 Stuttgart

Herr Kraft
Tel.: 0711/22998-39
E-Mail: kraft@rkw-bw.de

Herr Sieger
Tel.: 0711/22998-33
E-Mail: sieger@rkw-bw.de

Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung

Grundlage

Die Steinbeis-Stiftung bietet in ihren über 400 Transferzentren im Land Kurzberatungen für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg an. Damit sollen insbesondere für kleine Unternehmen die Hemmschwellen gesenkt werden, sich dieser Einrichtungen, die vor allem Technologieberatungen und Hilfestellung bei Entwicklungsvorhaben anbieten, zu bedienen. Daher zielt das Angebot insbesondere auf Erstberatungen, etwa zur Problemanalyse und -skizzierung.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Geförderte Vorhaben

Folgende Ziele sollen gefördert bzw. durch die Kurzberatung erreicht werden:

- Zugang zu aktuellem Wissen und Technologien
- Insbesondere schneller Zugang zum Expertennetzwerk von Steinbeis
- Umfassender Beratungsansatz
Technologie-, Organisations- und Marktberatung
Information zu neuen Produkten, Technologien und Verfahren

Mit der Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der Kurzberatung ergeben, wird die Steinbeis-Beratungszentren GmbH (<http://www.stw-beratung.de/>) beauftragt.

Förderungsart und -höhe

Je Unternehmen gibt es eine kostenlose Beratung pro Jahr. Die Abrechnung erfolgt zwischen Steinbeis und dem Berater der Steinbeis-Beratungszentren GmbH (Beratungshonorar pauschal 200 € incl. Reisekosten nach erfolgter und dokumentierter Beratung).

Antragsverfahren

Die Kurzberatungen können von den Unternehmen selbst, von Vertretern der Kammern, der L-Bank, von Institutionen der Wirtschaftsförderung oder von Leitern der Steinbeis-Unternehmen unter Angabe der Beratungsthemen bei Steinbeis beantragt werden. Verbunden mit der Förderzusage ist die Auswahl des Steinbeis-Experten, der die Beratung durchführen wird, durch die Steinbeis-Stiftung.

Ausführliche Informationen zu den Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung erhalten Sie im Internet unter <http://www.stw.de/transfer/beratung/kurzberatung.html>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung (StW)
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart

Frau Eggensperger
Tel.: 0711/1839-754

Herr Schütz
Tel.: 0711/1839-626

E-Mail: beratung@stw.de

Grundlage

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das seit Frühjahr 2008 im Rahmen eines Modellvorhabens Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgibt. Denn es gilt, die Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung dieser Unternehmen zu stärken, im Handwerk, im kleinen industriellen Zulieferbetrieb, in der unternehmensnahen Dienstleistung und in vielen anderen zukunftsträchtigen Branchen- und Technologiefeldern wie der Informations- und Kommunikationstechnik, den regenerativen Energien oder der Nanotechnologie. Für dieses Modellvorhaben stehen im Rahmen des Zukunftsprogramms Mittelstand jährlich 3 Mio. € zur Verfügung.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Es gilt eine maximale Unternehmensgröße von bis zu 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und ein Vorjahresumsatz von höchstens 20 Mio. € oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € (einschließlich aller verbundenen Unternehmen).

Geförderte Vorhaben

Innovationsgutscheine sollen primär die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen beziehungsweise eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen. Im Rahmen der geförderten Projekte soll eine überdurchschnittliche Innovationshöhe - innerhalb der jeweiligen Branche oder des Marktes - angestrebt werden. Gefördert wird im Bereich betrieblicher Umweltschutz z.B. die Beratung hinsichtlich der Machbarkeit oder technischen Realisierbarkeit von neuen Verfahren zur Wasserreinigung oder Stromerzeugung.

Förderungsart und -höhe

Innovationsgutscheine gibt es zu

2.500 € (Innovationsgutschein A)

für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik und zu

5.000 € (Innovationsgutschein B)

für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, **Umweltverträglichkeit**.

Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar, so dass eine Förderung von bis zu 7.500 € gewährt werden kann. Die Förderung deckt sowohl beim Innovationsgutschein A bis maximal 80 % und beim Innovationsgutschein B bis maximal 50 % der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden. Zuschussfähige Ausgaben sind Leistungen externer, vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg akzeptierter Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen.

Antragsverfahren

Anträge können auf den beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg erhältlichen bzw. unter www.innovationsgutscheine.de zum Download vorgehaltenen Antragsformular gestellt werden und sind beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Referat 83, (siehe Auskünfte/Ansprechpartner) einzureichen. Unter www.innovationsgutscheine.de ist auch eine Online-Antragstellung möglich. In der Regel erhält der Antragsteller eine Nachricht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung.

Ausführliche Informationen zu den Innovationsgutscheinen erhalten Sie im Internet unter

www.innovationsgutscheine.de sowie unter <https://www.innovationsgutscheine.de/de/Foerderbedingungen.php>

Auskünfte/Ansprechpartner

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Referat 83, Modellvorhaben Innovationsgutscheine
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Frau Sauter
Tel.: 0711/123-2615
Fax: 0711/123-2556
E-Mail: sarah.sauter@mfw.bwl.de

Bundesprogramme

BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - Modul Innovationsmanagement (go-innovativ)

Grundlage

Grundlage des Programms ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) „Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen“ vom 6. April 2010. Das Programm knüpft an das Förderprogramm „Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer und Berlin sowie in ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes“ an. Das Programm läuft bis 2013.

Zielgruppe

Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. € und Standort in Deutschland.

Geförderte Vorhaben

Mit go-Inno werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. go-Inno ist eine optimale Ergänzungsvariante zu den Innovationsgutscheinen des Landes Baden-Württemberg. Die Leistungen dürfen nur durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden. Eine Liste autorisierter Beratungsunternehmen finden Sie unter http://www.inno-beratung.de/foepro/go/go_beratungsunternehmen.php?navanchor=1710020

Förderungsart und Höhe

Die Förderung erfolgt in drei Stufen:

Stufe 1: Die Idee (Unternehmensaudit oder Machbarkeitsstudie)

Stufe 2: Das Konzept (Realisierungskonzept)

Stufe 3: Die Umsetzung (Projektmanagement)

Die Förderrichtlinien finden Sie unter http://www.inno-beratung.de/foepro/go/go_was.php?navanchor=1710007 und unter http://www.inno-beratung.de/foepro/go/go_wer.php?navanchor=1710011 sowie unter http://www.inno-beratung.de/foepro/go/go_wer.php?navanchor=1710011

Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen können Sie bis zu 50 Prozent Ihrer Ausgaben für externe Beratungsleistungen abdecken. Sie zahlen nur den Eigenanteil zu den Beratungskosten. Im Einzelnen wird folgendes gefördert:

- Machbarkeitsstudie 10 Tagwerke (TW) bis zu 4.000 €
- Realisierungskonzept 25 TW bis zu 10.000 €
- Kombination Audit und Realisierungskonzept 30 TW bis zu 12.000 €
- Projektmanagement 20 TW bis zu 8.000 €

Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 800 € je Tagwerk zu 50 % förderfähig.

Hinweise:

- Den BMWi-Innovationsgutschein erhalten Sie bei einem autorisierten Beratungsunternehmen oder einer regionalen Kontaktstelle (diese finden Sie unter http://www.inno-beratung.de/foepro/go/go_kontaktstellen.php?navanchor=1710021).
- Mit einem autorisierten Beratungsunternehmen Ihrer Wahl schließen Sie einen Beratungsvertrag ab. Dabei lösen Sie den BMWi-Innovationsgutschein ein.
- Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Sie ist vom Unternehmen auf den Gesamtbetrag der Beratungsleistung zu entrichten.

Antragsverfahren

Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an die Kontaktstellen eines der Beratungsunternehmen, die zur Durchführung des Programms autorisiert sind.

Ausführliche Informationen zu den Innovationsgutscheinen des BMWi erhalten Sie im Internet unter <http://www.inno-beratung.de/foepro/go/index.php?navanchor=1710006>

Auskünfte/Ansprechpartner

EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34

10243 Berlin

Tel.: 030/97003-043

Fax: 030/97003-044

E-Mail: info@inno-beratung.de

BMW-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - Modul Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient)

Grundlage

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert über die Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) mit den Innovationsgutscheinen (go-inno) das Modul Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient) durch die Richtlinie vom 01.08.2011. Das Programm läuft bis August 2016.

Zielgruppe

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem produzierenden Gewerbe und mit Produktionsbetrieb in Deutschland
- mit weniger als 250 Beschäftigten einschließlich aller Partner- und verbundenen Unternehmen und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € (siehe hierzu auch Berechnungsblatt)
- bei besonders innovativen und risikoreichen Vorhaben im Ausnahmefall auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten (ausführliche Begründung und Vorabprüfung beim Projektträger zwingend erforderlich!).

Geförderte Vorhaben

Unternehmen sollen beim Erkennen von Möglichkeiten zur Verringerung des Rohstoff- und Materialeinsatzes und der genauen Lokalisierung dieser Einsparpotenziale unterstützt werden. Die Förderung soll auch dazu dienen, die Unternehmen zu mehr bzw. zu kontinuierlichen Anstrengungen für eine Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz sowie Recyclingaktivitäten anzuregen. Ausführliche Informationen über die geförderten Vorhaben entnehmen Sie der Richtlinie (http://www.demea.de/foerderung/dateien/go-inno/richtlinie_20110809_go_inno.pdf).

Förderungsart und -höhe

Potenzialanalyse

- Förderquote: 50%
- Förderwert bis zu 17.000 €
- Tagessatz max. 1.100 € inkl. Reiseaufwand, Vor- und Nachbereitung; darüber hinaus gehende Kosten trägt das zu beratende Unternehmen
- Dauer: max. 3 Monate

Vertiefungsberatung

- Förderquote: 50%
- Förderwert bis zu 80.000 € abzüglich Förderwert der Potenzialanalyse
- Tagessatz max. 1.100 € inkl. Reiseaufwand, Vor- und Nachbereitung; darüber hinaus gehende Kosten trägt das zu beratende Unternehmen
- Dauer: max. 9 Monate bzw. bei mehreren Teilberatungen max. 2 Jahre

Die Abwicklung der Vorhaben - von der Gutscheingenerierung über den Beratervertrag bis zum Hochladen des Verwendungsnachweises - muss ab sofort und ausschließlich über die online-Plattform PROTON erfolgen. Das PROTON-Handbuch ist aufrufbar unter www.demea.de/download.

Antragsverfahren

Der Gutschein ersetzt die Antragstellung. Sobald der Gutschein vom Berater und zu beratendem Unternehmen unterschrieben ist, kann das Vorhaben starten.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm go-effizient erhalten Sie im Internet unter <http://www.demea.de/foerderung/go-effizient>

Auskünfte/Ansprechpartner

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)
c/o VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin
<http://www.demea.de/kontakt>
HOTLINE: 030/310078-220
Fax: 030/310078-102
E-Mail: info@demea.de

Zuschussprogramm Effizienz im Mittelstand - Betriebliche Material- und Ressourceneffizienz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Grundlage

Eine dauerhaft wettbewerbsfähige Entwicklung erfordert die Steigerung der Effizienz der Nutzung von Ressourcen, Werkstoffen und Energie. Mit diesem Fokus unterstützt die DBU innovative Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Mittelstand.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ausnahmen oberhalb des KMU-Rahmens sind im Einzelfall möglich.

Geförderte Vorhaben

Förderfähig sind Vorhaben, die sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation), die für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter) und die neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung).

Förderungsart und -höhe

Die Einzelprojekte im Förderschwerpunkt orientieren sich thematisch an der aktuellen Nachfrage der Industrie und des Handwerks. Er steht branchenunabhängig offen vorrangig für kleine und mittlere Unternehmen. Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Die Obergrenze orientiert sich für Unternehmen und am Markt tätige Institutionen an den Regelungen des EU-Beihilferechts.

Antragsverfahren

Die Einreichung von Anträgen ist in der Regel nicht an bestimmte Fristen gebunden. Förderanträge sollten auf nicht mehr als 20 Seiten in der Regel formlos folgende Punkte darlegen:

- Titel des geplanten Vorhabens, Projektgesamtkosten, beantragter Fördermittelanteil, Projektlaufzeit
- Kurzfassung des Gesamtvorhabens
- Zielsetzung des Vorhabens
- Innovativer Charakter des Projektes
- Arbeits-, Zeit- und Kostenplan
- Umweltrelevanz
- Finanzierungsplan
- Technisches und wirtschaftliches Risiko
- Mehrfachförderung
- Verbreitung, Fortführung und Perspektiven

Ausführliche Informationen zum Zuschußprogramm „Effizienz im Mittelstand - Betriebliche Material- und Ressourceneffizienz“ der DBU erhalten Sie im Internet unter <http://www.dbu.de/1388.html>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück

Herr Dr.-Ing. Lefèvre,
Herr Dipl.-Phys. Löscher;
Herr Dr. Schwake,
Fax: 0541/9633-190

Tel.: 0541/9633-210
Tel.: 0541/9633-222
Tel.: 0541/9633-212

E-Mail: j.lefevre@dbu.de
E-Mail: u.loescher@dbu.de
E-Mail: m.schwake@dbu.de

ERP Umwelt- und Energieeffizienz-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Grundlage

Das ERP-Umwelt- und Energieeffizienz-Programm in der Fassung vom Januar 2009 und das Merkblatt der KfW 7/2008 (Investitionskredite für Umweltschutzmaßnahmen) bilden die Basis der Umweltförderung. In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen unter der De-minimis-Verordnung sowie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Grundlagen und Vorgaben für den Antragsteller enthält das Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen

(http://www.kfw.de/kfw/de/II/II/Download_Center/Foerderprogramme/barrierefreie_Dokumente/Merkblatt_-_Allgemeines_Merkblatt_zu_Beihilfen.jsp).

Zielgruppe

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie Freiberufler und Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.

Geförderte Vorhaben

Investitionen, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Umweltsituation beitragen, werden gefördert. Beispiele für förderfähige Maßnahmen:

Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A)

- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- zur Verbesserung der Abwasserreinigung
- zur Abwasserverminderung und -vermeidung
- zur effizienten Energieerzeugung
- zur effizienten Energieverwendung in Großunternehmen
- zum Boden- und Grundwasserschutz
- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung

Energieeffizienzmaßnahmen ausschließlich in **KMU (Programmteil B)**

- Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Praxisbeispiele unter http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/ERP-Umwelt-und_Energieeffizienzprogramm_-_A/Beispiele.jsp

Förderungsart und -höhe

Die Förderung erfolgt durch ein zinsverbilligtes Darlehen. Der Finanzierungsanteil beträgt in der Regel: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Der Höchstbetrag für Programmteil A beträgt in der Regel 2 Mio. € pro Vorhaben und für Programmteil B 10 Mio. €. Die Kredite werden zu 100 % ausgezahlt. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter

http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/ERP-Umwelt-und_Energieeffizienzprogramm_-_B/index.jsp

Auskünfte/Ansprechpartner

KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 01801/335577 (Infocenter)

E-Mail: infocenter@kfw.de

Bundesprogramm zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen

Grundlage

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Unternehmen, die Umweltschutzberatungen in Anspruch nehmen. Die Unternehmen sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, den gestiegenen Umweltbelastungen, einem erhöhten Umweltbewusstsein und verschärften Umweltvorschriften durch wirtschaftliche, technische und organisatorische Maßnahmen Rechnung zu tragen. Das Programm basiert auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe vom 1. Dezember 2011 (BAnz. 189 S. 4411). Es läuft bis Ende 2014.

Zielgruppe1

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung, die die EU-KMU-Kriterien erfüllen und ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Geförderte Vorhaben

u.a. Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen z.B. zu

- Wasser / Abwasserreinigung
- Bodenschutz / Abfallbeseitigung
- Lärmschutz
- Luftreinigung
- Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien für den Umweltschutz.

Energieeffizienzberatungen fördert das BMWi in einer gemeinsamen Initiative mit der KfW unter http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Energieeffizienz_und_Umweltschutz_im_Unternehmen/Energieeffizienz_im_Unternehmen/Energieeffizienzberatung/index.jsp

Förderungsart und -höhe

Bewilligungsbehörde für die Umweltschutzberatungen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA genehmigt den Zuschuss und veranlasst die Auszahlung an den Antragsteller.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses zu den dem Antragsteller von der Beraterin oder dem Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten. Zu den Beratungskosten können neben dem Honorar auch die Auslagen und Reisekosten des Beraters, nicht jedoch die Umsatzsteuer, gehören. Der Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Der Zuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50 %, in allen anderen Bundesländern 75 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 € je Beratung. Es können mehrere Umweltschutzberatungen gefördert werden, sofern sie sich thematisch voneinander unterscheiden.

Antragsverfahren

Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung wahlweise bei einer in Anlage 1 der Richtlinien genannten Leitstelle einzureichen. Dem Antrag ist ein Exemplar des Beratungsberichts, die Rechnung der Beraterin oder des Beraters, der Kontoauszug des Antragstellers sowie bereits erhaltene „De-minimis“-Bescheinigungen beizufügen. Die Antragstellung kann durch ein elektronisches Antragsformular (kostenlos) erfolgen.

Ausführliche Informationen zum Bundesprogramm zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen erhalten Sie im Internet unter www.beratungsfoerderung.info.

Auskünfte/Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Tel.: 06196/908-570
Fax: 06196/908-800

EU-Programme

Förderprogramm Öko-Innovation der Europäischen Union

Grundlage

Die Initiative Öko-Innovation - Pilot- und Markteinführungsprojekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte im Bereich Öko-Innovation - wurde im Amtsblatt der EU L 310 vom 09.11.2006 veröffentlicht. Beschluss Nr. 1639/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006. Das Programm soll der Erstanwendung und Marktetablierung innovativer Technologien und Verfahren dienlich sein und dazu beitragen, die Kluft zwischen Forschung/Entwicklung und Industrie zu überbrücken sowie noch vorhandene Marktschranken für öko-innovative Erzeugnisse und Dienstleistungen zu überwinden. Das Projekt läuft bis 2013.

Zielgruppe

Bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und private Organisationen (aber prinzipiell stehen die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen allen juristischen Personen offen, die in einem der EU Mitgliedstaaten oder assoziierte Länder niedergelassen sind.)

Geförderte Vorhaben

Gefördert werden Vorhaben, die darauf ausgerichtet sind, Hindernisse für die Entwicklung und breitere Anwendung von Öko-Innovationen zu beseitigen, Märkte für entsprechende Produkte zu schaffen oder zu erweitern und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf dem Weltmarkt zu stärken. Zugleich sollen die Projekte Umweltfolgen verringern, die Ressourceneffizienz erhöhen und das Leistungsniveau der Unternehmen in Bezug auf die Umwelt verbessern. Unterstützt werden Vorhaben im Zusammenhang mit öko-innovativen Produkten, Techniken, Dienstleistungen oder Verfahren von Bedeutung für die Gemeinschaft, die technisch bereits mit Erfolg demonstriert wurden, aber aufgrund eines Restrisikos den Markt noch nicht durchdrungen haben. Die aktuelle Ausschreibung unterstützt die innovativsten Projekte bei der Markteinführung zu folgenden Themenbereichen:

- Wasserschutz und Wassereinsparung
- Vorschläge für Rohstoff-Recycling
- nachhaltiges Bauen
- Umweltfreundliche Lebensmittel- und Getränkeindustrie
- Umweltfreundliche Geschäftspraktiken

Förderungsart und -höhe

Die maximale Förderquote beträgt 50 % der gesamten förderfähigen Projektkosten, durchschnittlich 700.000 € EU-Kofinanzierung mit max. Laufzeit von 3 Jahren.

Antragsverfahren

Die Anträge müssen über das Online-System zur Einreichung von Anträgen unter Verwendung der online verfügbaren Antragsformulare eingereicht werden. Der Zugang zum „Online Submission Tool (=EPSS)“ ist auf der folgenden Seite erreichbar: https://www.epss-fp7.org/cip-pmrp/welcome.jsp?CALL_ID=402&SUBSCHEME_ID=CIP-EIP-EI-PMRP oder unter http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/getting-funds/call-for-proposals/index_en.htm

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm Öko-Innovation erhalten Sie im Internet unter http://www.enterpriseeuropenetwork.at/index.php?option=com_content&view=article&id=49&Itemid=41 sowie unter http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/index_en.htm.

Auskünfte/Ansprechpartner

Steinbeis-Europa-Zentrum
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Frau Puerta
Tel.: 0711/123-4013
E-Mail: puerta@steinbeis-europa.de

Wichtige Links und Hinweise zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

In der folgenden Tabelle haben wir weitere wichtige Links und Hinweise zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zusammengefasst.

Inhalt	Quelle	Link	Förderberatung
Förderprogramme im Energiebereich für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg (Bundes- und Landesprogramme)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/83964/?shop=true	Ortrud Stempel Tel. 0711/123-2526 ortrud.stempel@um.bwl.de
Förderdatenbank (vollständigen und aktuellen Überblick über Programme des Bundes, der Länder und der EU)	Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	www.foerderdatenbank.de	Tel. 01888/615-8000 Telefax: 01888/615-7033
KMU-innovativ (in folg. Zukunftsbereichen: Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, Optische Technologien, Produktionstechnologie, Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	www.ideen-zuenden.de/de/423.php	Lotsendienst Tel. 0800/2623 009 lotse@kmu-innovativ.de
Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes (Erstanlaufstelle f. alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung)	Bundesregierung	www.ideen-zuenden.de/de/975.php	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes Tel. 0800/2623-008 Lotsendienst für Unternehmen Tel. 0800/2623-009

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet einen kostenlosen elektronischen Newsletter an, der über Neuigkeiten zur Forschungsförderung des Bundes informiert. Er erscheint etwa 14-tägig und kann bestellt werden unter www.foerderinfo.bund.de/de/as-info.php.

Wir über uns



Das Informationszentrum für Betrieblichen Umweltschutz (IBU) im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Betrieblicher Umweltschutz bedeutet heute mehr als gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Sicher: Die gesetzlichen Regelungen im betrieblichen Umweltschutz sind komplex, neue Vorschriften werden geschaffen und geltende Vorschriften verändert. Für kleine und mittlere Betriebe ist es daher schwierig, sich in dieser Vielfalt zu Recht zu finden und relevante Regelungen heraus zu filtern. Aber inzwischen sprechen auch andere Fakten dafür, Umweltschutzmaßnahmen durchzuführen: In vielen Bereichen der betrieblichen Praxis fallen Kosten an, die direkt oder indirekt mit dem betrieblichen Umweltschutz zu tun haben. Neben den Rohstoffkosten sind dies zum Beispiel der Energie- und Wasserverbrauch, die Gebühren für Abwasser und die Entsorgungskosten. Alle diese Kosten können durch eine umweltschonende Betriebsführung minimiert werden.

Das Informationszentrum für Betrieblichen Umweltschutz (IBU) informiert deshalb kleine und mittlere Unternehmen über aktuelle Themen und gesetzliche Regelungen. Ein Schwerpunkt liegt auf neuen Produktionsverfahren, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll sind. Das IBU betreibt mit Unterstützung der Branchenfachverbände die **Internetplattform www.umweltschutz-bw.de**. Hier finden Sie anschaulich und praxisnah aufbereitet:

- umfangreiche Informationen zu Produktionsverfahren und Einsatzstoffen sowie Alternativen, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll sind,
- Informationen zu allen wichtigen Umweltthemen, wie Abfallwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung usw.,
- ausführliche Darstellung der umfangreichen Themen Umweltmanagement, Material- und Energieeffizienz, Gefahrstoffe, Produktverantwortung,
- Tipps für eine umweltschonende Betriebsführung mit Praxisbeispielen,
- Erläuterung der wesentlichen gesetzlichen Regelungen,
- Informationen über Fördermöglichkeiten,
- Links zu allen wichtigen Akteuren im Betrieblichen Umweltschutz.

Die Plattform enthält Informationen für folgende 12 Branchen: Metallbearbeitung, Galvanikbetriebe, Schreiner, Kraftfahrzeuggewerbe, Kfz-Reparaturlackierbetriebe, Maler, Stuckateure, Druck und Papierverarbeitung, Zimmerer, Gebäudereiniger, Bäcker und Konditoren.

Die Plattform wird laufend aktualisiert, News und Hinweise auf Umweltschutz-Veranstaltungen ergänzen das Angebot.

Das IBU organisiert **branchenspezifische Umweltseminare und Veranstaltungen**, die über neue rechtliche Anforderungen und deren Umsetzung informieren, einen Überblick über den Stand der Technik umweltverträglicher Materialien und Verfahren geben sowie Kostensenkungspotentiale durch Umweltschutzmaßnahmen und nachhaltiges Handeln aufzeigen. Darüber hinaus betreut das IBU zeitlich begrenzte Arbeitskreise zu aktuellen Themen.